

## XXV. Die Pfandleihanstalt der Gemeinde und die Wiener Communal-Sparcassen.

### A. Die Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk.

Die Gemeinde besitzt, wie schon im Verwaltungsberichte für die Jahre 1889—1893 bemerkt worden ist, eine von der ehemaligen Vorortegemeinde Sechshaus am 1. Juni 1890 eröffnete und durch die Einverleibung dieser Vorortegemeinde an sie übergegangene Pfandleihanstalt. Diese Anstalt ist also eine Gemeindeanstalt. Sie ist auf Grund des § 15, Z. 13, des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, dann des Gesetzes vom 23. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 48, mit welchem einige Bestimmungen hinsichtlich der Pfandleihergewerbe erlassen worden sind, concessionirt worden, hat also die gesetzlichen Grundlagen eines gewerbsmäßigen Betriebes. Die Thatsache aber, daß die Gemeinde Gewerbsinhaberin ist, läßt es erklärlich erscheinen, daß der Betrieb der Anstalt nicht auf Erwerb gerichtet ist, sondern humanitäre Ziele verfolgt.

Die in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1894—1896 erwähnten Verhandlungen wegen Übernahme der Pfandleihanstalt in die Verwaltung des Staates oder der Verkehrsbank wurden im Jahre 1897 nicht fortgeführt.

In Erledigung des Ansuchens der Bediensteten der städtischen Pfandleihanstalt um definitive Anstellung und Regulierung ihrer Bezüge, beschloß der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 26. November:

1. Die Bediensteten der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien im XIV. Bezirke Rudolfsheim mit Ausnahme des bereits seitens der Gemeinde Sechshaus definitiv angestellten Anstaltsleiters, ferner der Schätzmeister, dann des Aushilfsbediensteten und der Aushilfs-Pfänderträger, sowie selbstverständlich auch der Diurnisten, erwerben durch eine ununterbrochene dreijährige, in jeder Hinsicht zufriedenstellende Verwendung bei dieser Anstalt den Anspruch auf definitive Anstellung.

Der Aushilfsbedienstete und die Aushilfs-Pfänderträger können auf diesen provisorisch systemisirten Dienstposten zwar nie definitiv angestellt werden; denselben ist jedoch die auf diesen Dienstposten zugebrachte (provisorische) Dienstzeit im Falle der Verleihung einer definitiv systemisirten Stelle in die obigen drei Jahre einzurechnen, so daß dieselben nach einer dreijährigen ununterbrochenen, in jeder Hinsicht zufriedenstellenden Verwendung als Aushilfsbedienstete, beziehungsweise als Aushilfs-Pfänderträger auf einem ihnen verliehenen definitiv systemisirten Posten sofort definitiv angestellt werden können.

2. Den auf Grund der sub 1 angeführten Bestimmungen definitiv angestellten Bediensteten der genannten Anstalt wird bei Bemessung ihrer Pension die von ihnen bei dieser Anstalt provisorisch zugebrachte Dienstzeit, wenn dieselbe ohne Unterbrechung bis zum Zeitpunkte der definitiven Anstellung reicht, in die definitive Dienstzeit eingerechnet.

3. Die definitiv angestellten Bediensteten der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke unterstehen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien.

4. Für die definitiv angestellten Bediensteten der mehrerwähnten Anstalt gelten die für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien erlassenen Pensionsvorschriften.

5. Der derzeitige Leiter der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke, welcher noch von der bestandenen Gemeinde Sechshaus definitiv angestellt und seitens der Gemeinde Wien als definitiv angestellter Beamter der Gemeinde Sechshaus übernommen wurde, untersteht nach wie vor der Dienstpragmatik der Beamten und Diener dieser Gemeinde und es hat für denselben im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand das Pensionsnormale für die Beamten und Diener der Gemeinde Sechshaus zu gelten.

6. Die Bezüge der Bediensteten der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien im XIV. Bezirke werden in nachstehender Weise festgesetzt:

Dienstes-Charakter	Gehalt	Quartiergeld
	in Gulden	
Vorstand . . . . .	500*)	420
Liquidator . . . . .	1400	300
I. Cassier . . . . .	900	270
I. Pfänderverwahrer . . . . .	900	270
II. Pfänderverwahrer . . . . .	800	240
II. Cassier . . . . .	800	240
2 Kanzlisten . . . . .	720	210
Pretiosen-Schätzmeister . . . . .	1000	300
Effecten-Schätzmeister . . . . .	800	240
2 Praktikanten . . . . .	500	—
Portier . . . . .	500	Nat.-Wohn.
Amtsdiener . . . . .	500	150
Pfänderträger . . . . .	500	150
Aushilfsdiener . . . . .	480	144
2 Aushilfs-Pfänderträger . . . . .	tägl. 1 fl. 30 fr.	—

Die hinsichtlich der Bezüge der drei Diurnisten der Pfandleihanstalt mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 27. Juli 1896, Z. 5964, getroffenen Bestimmungen bleiben aufrecht.

7. Die systemisirte, aber derzeit nicht besetzte II. Effecten-Schätzmeister-Stelle sei aufzulassen.

8. Der derzeitige I. Effecten-Schätzmeister hat in seinen Bezügen (900 fl. Gehalt und 30% Quartiergeld) zu verbleiben.

9. Die Quartalerhöhungen haben vom 1. December 1897 Geltung.

Über die geschäftliche Thätigkeit der Anstalt enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in dem Abschnitte XVIII, „Sparcassen und Pfandleihanstalten“, ausführliche Daten. Hier mögen nur einige Hauptziffern Platz finden.

Es betrug die Zahl der neu belehnten Pfänder 180.291, der ausgelösten Pfänder 170.147, der veräußerten Pfänder 5752; der Stand der Pfänder zu Ende des Jahres 63.112; der Darlehensbetrag der neu belehnten Pfänder 737.566 fl., der ausgelösten Pfänder 695.069 fl., der veräußerten Pfänder 21.842 fl.; der Stand des Darlehensbetrages zu Ende des Jahres 284.823 fl.

Von den im Jahre 1897 neu belehnten Pfändern waren belehnt:

115.720	Posten Effecten	mit 303.566 fl.,
63.821	„ Pretiosen	„ 411.519 „ und
750	„ Wertpapiere	„ 22.481 „

Auf eine Post Effecten waren also 2 fl. 62 fr., auf eine Post Pretiosen 6 fl. 45 fr. und auf eine Post Wertpapiere 29 fl. 97 fr. durchschnittlich geliehen worden.

\*) Diensteszulage des derzeitigen Amtsleiters.

Die Einnahmen der Anstalt betragen 43.846 fl., darunter 43.227 fl. an Zinsen von Pfändern; die Ausgaben betragen 36.698 fl., darunter für Gehalte und sonstige Bezüge 18.118 fl., für Verzinsung des Betriebsfonds 10.231 fl.

Der Gebarung-Überschuß betrug demnach im Jahre 1897: 7148 fl., welcher Betrag von den Gründungskosten abgeschrieben wurde, so daß diese zu Ende des Jahres 1897 nur mehr mit 1180 fl. unter den Activen vorkamen. Zu derselben Zeit bezifferten sich die übrigen Activen, und zwar: der Cassenstand mit 25.922 fl., die ausstehenden Darlehen mit 284.823 fl., die ausstehenden Darlehenszinsen mit 13.335 fl., die sonstigen Ausstände mit 341 fl., der Wert der Einrichtung mit 5551 fl., die gesammten Activen daher mit 331.152 fl.; unter den Passiven in gleicher Höhe waren Vorschüsse der Gemeinde im Betrage von 329.332 fl. Diese setzten sich aus Vorschüssen für den Betrieb mit 228.000 fl., aus Vorschüssen zur Bestreitung von Vorauslagen anlässlich der Errichtung der Anstalt mit 27.137 fl. und von laufenden Ausgaben in den Jahren 1890—1892, theilweise auch im Jahre 1893 mit 27.039 fl., dann aus den Zinsen für die Betriebsvorschüsse mit 47.156 fl. zusammen. Die Betriebsvorschüsse haben sich seit Ende 1896 um 5000 fl. erhöht.

## B. Die Wiener Communal-Sparcassen.

Die Wiener Communal-Sparcassen, deren Anzahl gegenwärtig vier beträgt (je eine im XIV., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirke), sind sämtlich von ehemaligen Vorortgemeinden errichtet; durch deren Vereinigung mit Wien ist die Wiener Gemeinde in die Rechte und Verpflichtungen jener Gemeinden getreten. Über das Wesen der Communal-Sparcassen im allgemeinen und über das Verhältnis der Wiener Gemeinde-Sparcassen zur Gemeinde im besonderen wurde schon in den beiden letzten Verwaltungsberichten für die Jahre 1889—1893 und 1894—1896 gesprochen.

Die Verwaltung jeder Wiener Communal-Sparcasse liegt in den Händen eines Ausschusses und einer aus dessen Mitte gewählten Direction. Der Ausschuss besteht aus 18, die Direction aus 6 Mitgliedern; unter dieser Anzahl ist der Bürgermeister bzw. dessen Delegierter bereits inbegriffen.

Als Delegierte des Bürgermeisters erscheinen in den Rechenschaftsberichten der Sparcassen für das Jahr 1897, und zwar bei der Sparcasse im XIV. Bezirke Herr Josef Schlögl, bei der Sparcasse im XVII. Bezirke Herr Dr. Roderich Krenn, bei der Sparcasse im XVIII. Bezirke Herr Franz Geyer, bei der Sparcasse im XIX. Bezirke Herr Alexander Furscht — durchwegs Mitglieder des Wiener Gemeinderathes.

In seiner Sitzung vom 5. October beschloß der Stadtrath: Es seien mit den vier Wiener Communal-Sparcassen wegen Erweiterung des Wirkungskreises derselben auf das gesammte Wiener Gemeindegebiet und sonach Vereinigung derselben zu einer Wiener Gemeindesparcasse mit Zweigstellen in jedem einzelnen Gemeindebezirke Verhandlungen einzuleiten und zu diesem Behufe ein fünfgliedriges stadträthliches Comité zu wählen.

Über die Geschäftsthätigkeit der Wiener Communal-Sparcassen werden hier nur wenige Daten gegeben; Ausführlicheres ist im XVIII. Abschnitte „Sparcassen und Pfandleihanstalten“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu finden.

Bei allen vier Communal-Sparcassen wurden 16.609 Sparcassebücher neu ausgegeben, 11.687 getilgt, zu Ende des Jahres waren 62.044 Sparcassebücher im Umlaufe; an Capital wurde neu eingelegt 22,078.862 fl., zurückgezahlt 20,043.961 fl.; an Zinsen wurden zugeschrieben 1,141.947 fl., hinausbezahlt 56.303 fl. Das Guthaben der Einleger am Ende des Jahres betrug 34,639.861 fl.

Zu Ende des Jahres 1897 belief sich

	bei der Sparcasse	die Zahl der Sparcassebücher	das Guthaben der Einleger	der Durchschnittsbetrag eines Sparcassebuches
im	XIV. Bezirke	26.136	15,795.605 fl.	604 fl.
"	XVII. "	17.297	9,484.729 "	548 "
"	XVIII. "	14.014	7,499.633 "	535 "
"	XIX. "	4.597	1,859.894 "	405 "

Bei allen vier Sparcassen war der durchschnittliche Betrag, auf welchen ein Sparcassebuch lautete, zu Ende des Jahres 1897: 558 fl.

Von sämmtlichen zu Ende des Jahres 1897 im Umlaufe befindlichen Sparcassebüchern (62.044) lauteten 27.644 = 44·56% auf einen Betrag von weniger als 100 fl., 17.970 = 28·96% auf 100 bis 500 fl., 6322 = 10·19% auf 500 bis 1000 fl., 4939 = 7·96% auf 1000 bis 2000 fl. und 5169 = 8·33% auf 2000 fl. und höher.

Von dem Gesamtguthaben am Ende des Jahres 1897 mit 34,639.861 fl. waren 34,268.021 fl. zu 3·6% und 371.840 fl. zu 3% angelegt. Dazu wäre zu bemerken, daß Einlagen bis 5000 fl. den höheren Zinsfuß genießen.

Die Fruchtbarmachung des den Communal-Sparcassen anvertrauten Capitals und des Sparcasse-Vermögens (der Reserverfonde) geschieht in erster Reihe durch Ertheilung von Hypothekar- und Gemeinde-Darlehen, in zweiter Reihe durch die Erwerbung von zinsentragenden Wertpapieren; Vorschüsse auf Wertpapiere werden verhältnismäßig selten ertheilt; eine noch geringere Bedeutung hat das Wechselcompte-Geschäft der Communal-Sparcassen. Zu Ende des Jahres 1897 war der Stand der Hypothekar- und Gemeinde-Darlehen 26,938.379 fl. = 71·28%, der Curzwert der im Besitze der Anstalten befindlichen Wertpapiere 10,095.792 fl. = 26·71% der Gesamtactiva.

Der Zinsfuß für Hypothekar-Darlehen betrug bei den Communal-Sparcassen im Jahre 1897 bei der Communal-Sparcasse im XIV. Bezirke 4 und 4¼%, bei den übrigen 4%.

Das Gebarungsergebnis (der Gewinn) der Communal-Sparcassen bezifferte sich im Berichtsjahre mit 199.439 fl. Ohne Zurechnung der Kursgewinne und Verluste betrug in diesem Jahre das Gebarungsergebnis 209.736 fl.

Die Gesamtreserven stellten sich 1897 auf 1,745.409 fl.; davon entfielen auf den ordentlichen Reserverfond 1,571.101 fl. und auf den Special-Reserverfond 174.308 fl. Der ordentliche Reserverfond betrug zu Ende des Jahres 1897

	bei der Sparcasse	im ganzen	in Procenten der Sparcasse-Einlagen
im	XIV. Bezirke	841.202 fl.	5·33
"	XVII. "	270.312 "	2·85
"	XVIII. "	331.330 "	4·42
"	XIX. "	128.257 "	6·90

Sobald bei den Communal-Sparcassen der Reservefond 5% der Sparcasse-Einlagen erreicht hat und — mit Ausnahme der Sparcasse im XIX. Bezirke — 200.000 fl. übersteigt, kann ein die Hälfte des jährlichen Verwaltungsgewinnes nicht übersteigender Theil davon mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei zu gemeinnützigen oder wohlthätigen Localzwecken des Bezirkes, in welchem die Anstalt liegt, verwendet werden, welche immer zunächst den Interessen der unbemittelten Theilnehmer der Anstalt zu entsprechen haben. Beträgt der Reservefond mindestens 10% sämmtlicher Einlagen, so können, insofern dieses Verhältnis besteht, mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei 90% des ganzen Jahres-Verwaltungsgewinnes in der bezeichneten Art und Weise verwendet werden. Wie die voranstehenden Ziffern zeigen, hat der ordentliche Reservefond — der außerordentliche, zur Deckung etwaiger Coursverluste bestimmte wird dabei nicht in Rechnung gezogen — bei den Sparcassen im XIV., XVII. und XVIII. Bezirke die in deren Satzungen verlangte absolute Höhe von 200.000 fl. erreicht, beträgt aber nur bei den Sparcassen im XIV. und im XIX. Bezirke — für die letztere ist ein absolutes Mindestmaß nicht vorgeschrieben — mehr als 5% der Sparcasse-Einlagen. Dieser Procentsatz wurde bei den Sparcassen im XIV. und XIX. Bezirke bereits vor dem Jahre 1897 erreicht. Erstere hat im Jahre 1897 den Betrag von 5800 fl. zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken des XIV. Gemeindebezirkes verwendet. Die Sparcasse im XIX. Bezirke hat, wie bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnt wurde, im Jahre 1895 eine Vorschusscasse für Weinbau-treibende im XIX. Bezirke gegründet, bei welcher sich das Guthaben der Sparcasse Ende 1897 auf 2025 fl. belief. Ein weiterer am 30. October 1897 gefasster Beschluß des Sparcasse-Ausschusses zur Entnahme von 36.000 fl. aus dem Reservefonde der Anstalt behufs Stiftung eines Jugendspielplatzes in Döbling und Förderung der Bestrebungen zur Erlangung einer Realschule im XIX. Bezirke wurde erst im Jahre 1898 durchgeführt.